

VORLAGE

Nr. 2 / 12 / 2020

für die 12. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 22.09.2020

- | | |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Schließung Stadtumbaugebiet „Rückbauggebiet“ |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | BauGB, VwVStBauE |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | 04/44/2003 Stadtrat vom 21.10.2003
* Bestätigung INSEK - Feinkonzept |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | keine |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | Techn. Ausschuss am 01.09.2020 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | keine |
| 9. Zusatzverteiler: | |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschließt die Schließung des Stadtumbaugebietes „Rückbauggebiet“ (Gebietsabgrenzung – Anlage 1).



Kl u g e
Oberbürgermeister

Begründung / Sachverhalt:

Die Programmaufnahme erfolgte mit Bescheid der SAB im Jahr 2004.
Grundlage war das INSEK-Feinkonzept, welches mit dem Beschluss 04/44/2003, Stadtrat vom 21.10.2003, den Oberbürgermeister mit der Antragstellung zum Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ beauftragte.

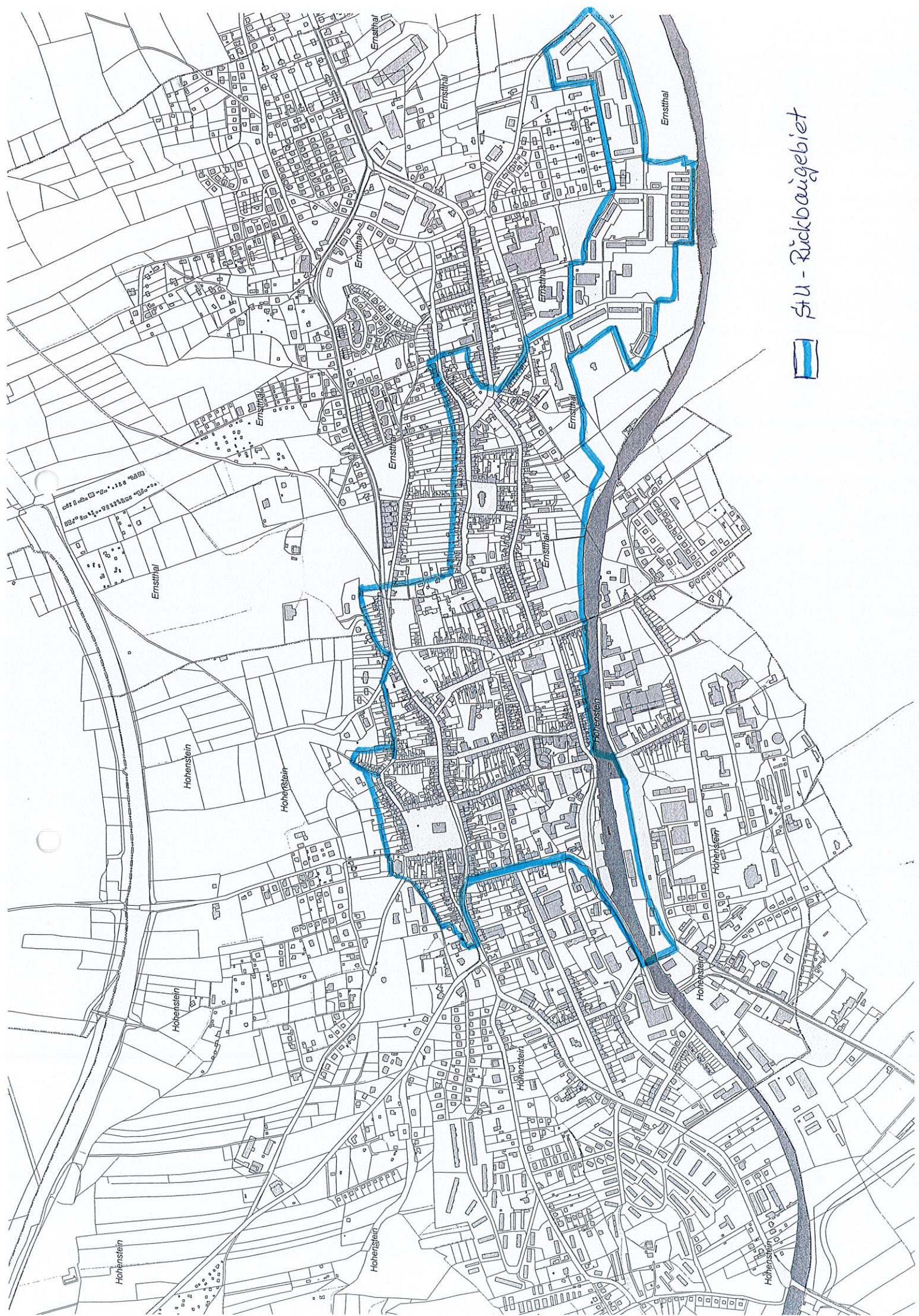
Der Durchführungszeitraum des Fördergebietes endete am 31.12.2010.

Insgesamt wurden:

- * 11 Gebäude
- * mit 175 Wohneinheiten
- * mit 10.951 m² Wohnfläche
- * mit einem Fördervolumen in Höhe von 677.610 € abgerissen.

Die Gebietsziele wurden mit den durchgeführten Maßnahmen im Wesentlichen erreicht.

Das Gebiet wurde bereits 2019 bei der SAB zur Abrechnung eingereicht → jetzt ist noch der Aufhebungsbeschluss erforderlich.



StU - Rückbauggebiet

